

**Antrag 222/I/2020****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Berlin muss Bundesratsinitiative für Kommunalwahlrecht für Drittstaatler\*innen starten**

1 Das Land Berlin wird aufgefordert noch im Jahr 2020 ei-  
 2 ne Bundesratsinitiative für ein kommunales Wahlrecht für  
 3 Drittstaatsangehörige zu starten.

4

5 **Begründung**

6 Von den über 21 Millionen Menschen mit Migrationshin-  
 7 tergrund in Deutschland haben rund 11 Millionen kei-  
 8 nen deutschen Pass, davon sind rund die Hälfte EU-  
 9 Bürger\*innen.

10

11 Anders als Angehörige von Drittstaaten dürfen EU-  
 12 Bürger\*innen bei den Kommunalwahlen und Europawah-  
 13 len mitwählen. Einwander\*innen ohne eine solche Staats-  
 14 bürgerschaft bleiben selbst kommunal ausgeschlossen,  
 15 auch wenn sie viele Jahre hier leben.

16

17 In Berlin sind von den rund 1,3 Millionen Einwohner\*innen  
 18 mit Migrationshintergrund (35% der Stadtgesellschaft)  
 19 mehr als die Hälfte – rund 675.000 - Ausländer\*innen,  
 20 das heißt: Fast ein Fünftel der Einwohner\*innen Berlins  
 21 sind ohne deutschen Pass, rund die Hälfte davon auch  
 22 ohne EU-Pass. Diese Menschen – rund 390.000 Einwoh-  
 23 ner\*innen - sind von den Kommunalwahlen ausgeschlos-  
 24 sen. Für viele Stadtbezirke sind das weite Gruppen der Be-  
 25 völkerung, die von der Mitbestimmung über Fragen ihrer  
 26 Wohnumgebung ausgeschlossen sind.

27

28 Zwar haben sich in der Vergangenheit Gerichte mit der  
 29 Frage der Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppen bei  
 30 der Kommunalwahl befasst und sie negativ beschieden.  
 31 Aber ihr Anteil wird immer größer und im Jahr 2020 hat  
 32 sich auch das Selbstverständnis des Landes und der Bezug  
 33 zu Eingereisten einem Kulturwandel unterzogen. Heute  
 34 versteht sich die Bundesrepublik als Einwanderungsland  
 35 und Menschen aus anderen Ländern werden als Teil der  
 36 Einwohnerschaft akzeptiert. Ein Ausschluss ist kaum zu  
 37 rechtfertigen, zumal in Stadtteilen mit zum Teil 40, 50 und  
 38 mehr Prozent ausländischer Einwohnerschaft.

39 Gerade in diesem Kommunen entziehen staatliche bzw.  
 40 städtische Institutionen mit einer solchen dauerhaften  
 41 Rechtspraxis gegenüber diesen Menschen ihre Legitimi-  
 42 onsbasis. Das ist weder wünschenswert noch sinnvoll für  
 43 das friedliche Zusammenleben, zumal in mehr als 13 EU-  
 44 Staaten eine andere Praxis geübt wird.

45 Daher ist das Land Berlin aufgerufen, einen erneuten Ver-  
 46 such zu starten, die Kommunalwahl auch für Drittstaats-  
 47 angehörige zu ermöglichen. Ziel ist es, dass bei den Berli-  
 48 ner Bezirksverordnetenwahlen 2021 alle volljährigen Men-

Das Land Berlin wird aufgefordert, *in dieser Legislaturpe-  
 riode* eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Wahl-  
 recht für Drittstaatsangehörige zu starten.

49 schen mit einem Lebensmittelpunkt in Berlin kommunal  
50 wahlberechtigt sind.